

Der Magistrat
Dezernat für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 31 28 90/25 55
Telefax: (06 11) 31 39 56
E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de

Vorsitzenden des Ausschusses für
Planung, Bau und Verkehr
Herrn Martin Kessler

über Magistrat

über Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Angelika Thiels *AT*

27. April 2006

Vorlage Nr. 06-F-03-0004

Einrichtung eines Fußgängerüberweges am Hinkelhaus in Auringen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2006 -

Sehr geehrter Herr Kessler,

die Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2006 beantworte ich wie folgt:

Für die L 3028 ist für Planung, Bau und Betrieb das hessische Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Wiesbaden zuständig, da der Bereich Hinkelhaus außerhalb der Ortsdurchfahrt liegt. Das ASV wurde diesbezüglich mit Schreiben vom 13.03.2006 um Stellungnahme gebeten. Nach Mitteilung des ASV vom 11.04.2006 soll nach den Osterferien zunächst eine Verkehrszählung erfolgen.

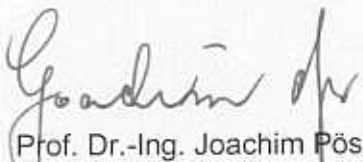
Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) kann bereits jetzt ausgeschlossen werden, da nach den einschlägigen Bestimmungen außerorts nicht zulässig.

Die Planungen zum Stationsentwicklungsplan 2002 sehen im Bereich des Hinkelhauses die Einrichtung eines Fahrbahnteilers (Mittelinsel) zur Sicherung der Fußgänger zwischen dem Haltepunkt der Ländchesbahn und der Bushaltestelle der Linie 21 vor. Haushaltsmittel stehen für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem SEP nicht zur Verfügung.

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 3028 ist, allerdings im Abschnitt Am Wellinger, wiederholte Forderung aus Ortsbeirat und Bürgerschaft. Dazu wurde von der Straßenverkehrsbehörde ausgeführt, dass außerhalb geschlossener Ortschaften nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) für PKW eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zulässig ist. Unter Berücksichtigung des Ausbauzustandes der L 3028 wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Einvernehmen mit der Polizei und dem ASV bereits vor Jahren auf 70 km/h reduziert. Diese Höchstgeschwindigkeit wird von den zuständigen Behörden nach wie vor für angemessen erachtet, zumal nach Überprüfungen des Unfallgeschehens kein Unfallschwerpunkt vorliegt.

Sollte im Zuge der zu prüfenden Einrichtung einer Querungshilfe eine Geschwindigkeitsreduzierung vom zuständigen Straßenbaulastträger ASV beantragt werden, wird der Sachverhalt von der Straßenverkehrsbehörde erneut gewürdigt.

Ca. 200 m nördlich der Bahnbrücke ist im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Auf den Erlen-Süd“ die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes vorgesehen. Dadurch wird eine Reduzierung der Geschwindigkeiten auf der L 3028 erreichbar sein.



Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös
Stadtrat